



Gasselstiege 13, 48159 Münster  
Telefon: (02 51) 21 20 50  
Fax: (02 51) 2 00 66 13  
E-Mail: [lsv-nrw@senioren-online.de](mailto:lsv-nrw@senioren-online.de)  
[www.senioren-online.net/lsv-nrw](http://www.senioren-online.net/lsv-nrw)

**Stellungnahme der  
Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen e. V.  
zu den „Rahmenbedingungen und Leitlinien 2010  
Alter gestaltet Zukunft  
Seniorenpolitik Nordrhein-Westfalen“**

Januar 2004

### **Positive Perspektive**

Die Landesseniorenvertretung begrüßt die inhaltliche Weiterentwicklung des dritten Landesaltenplanes unter positiven Vorzeichen. Bereits im Titel „Alter gestaltet Zukunft“ drückt sich diese, die gesamten Rahmenbedingungen und Leitlinien (RuL) durchziehende positive Perspektive aus. In den umfangreichen RuL sind alle relevanten Themen die das querschnittshafte Politikfeld Alter betreffen aufgegriffen und behandelt. Wobei keine Prioritätensetzung erfolgt.

Zu den RuL werden im Folgenden, Anregungen gegeben, Fragen gestellt und teilweise Änderungsvorschläge unterbreitet. Die detaillierte Bearbeitung der RuL erfolgte auch im Hinblick auf deren langanhaltenden Stellenwert. Formale Korrekturvorschläge erfolgen nicht.

**Zur Terminologie S. 4:** Anstatt der Begriff *Seniorenbetreuung* wird der Begriff *Seniorenunterstützung* vorgeschlagen, da der Begriff neutraler und angemessener sowie eine stärkere Selbstbestimmung und –verantwortlichkeit älterer Menschen zum Inhalt hat.

## **Grundsätzlich**

festzuhalten ist, dass mit der Formulierungen von Rahmenbedingungen und Leitlinien eine Abkehr von Planungen wie sie die ersten drei Landesaltenplänen vorsahen vollzogen wird. Dabei stellt sich die Frage, was aus diesen Leitlinien und Rahmenbedingungen für die konkrete Arbeit ableitbar ist? Trotz umfänglicher, positiver und ansprechender Inhalte sind die RuL in vielen Bereichen sehr vage formuliert (zu wenig konkret) und zwar im Hinblick auf:

- Zuständig- und Verantwortlichkeiten (D.h. Wer ist für welche Bereiche/Felder zuständig und/oder verantwortlich?) Dabei wird auch die Rolle des Landes nicht deutlich.<sup>1</sup>
- Veränderungen (D.h. Wo müssen rechtliche und/oder finanzielle Veränderungen erfolgen?)
- Zielsetzungen

Auch ohne unerfüllbare Erwartungen zu wecken, sollten die RuL an einigen Stellen konkretisiert werden, da andernfalls die Gefahr einer gewissen Beliebigkeit besteht. Zudem wird eine Reflexion und Bewertung des bisher Erreichten vermisst.

**Vorschlag:** Für jeden der 10 angesprochenen Bereiche (im Inhaltverzeichnis fehlt der 9. Punkt! ) Ziele und Zuständigkeiten zu formulieren.

**Zur Sprache insgesamt:** Das Bemühen um eine allgemein zugängliche und verständliche Sprache bei der Vermittlung der RuL verdient Anerkennung.

Bei dem Bezug zur älteren Generation wird häufig nur der Begriff „Senioren“ verwendet. Es sollte darauf geachtet werden, dass durchgehend Seniorinnen und Senioren angesprochen werden. In einem Text, der längere Zeit aktuelle Gültigkeit haben wird, sollte man sich diese Mühe machen. Es gibt die Möglichkeit, geschlechterneutrale Begriffe zu wählen. In schwierigen Fällen wie bei „Landesseniorenpolitik“ könnte man

---

<sup>1</sup> Ein Beispiel: Netzwerke werden an vielen Stellen erwähnt, ohne dass deutlich wird, wie solche Netzwerke gefördert werden sollen, insbesondere für Menschen, deren familiales Netzwerk nicht mehr funktioniert. Hier bedürfte es der Koordination durch die Kommunen.

eine Umstellung vornehmen und von „Landespolitik für Seniorinnen und Senioren“ sprechen.

Der Abschnitt „Geschlechtergerechte Ausrichtung“ auf Seite 7 könnte dazu herhalten, in amtlichen und halbamtlichen Texten mit Formulierungen zu beginnen wie oben vorgeschlagen. Wenn sich *Gender Mainstreaming* in allen Handlungsfeldern der „Politik für Seniorinnen und Senioren“ niederschlagen soll, muss das in der Sprache/Schrift beginnen. Unser Verhalten wird wesentlich von unserer Sprache beeinflusst und umgekehrt. Das gilt auch für den nächsten Abschnitt auf Seite 7 „Realistische Altersbilder“. Zu den Abschnitten „Kompetenzmodell“ auf Seite 8 und „Verantwortung der Medien“ auf Seite 9 gilt das im vorgenannten Abschnitt Gesagte im besonderen Maße. Durch den Sprachgebrauch werden Defizite im Alter kolportiert, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Das falsche Altersbild wird dann generalisiert und dient schließlich dazu, ab einem bestimmten Alter die Betroffenen von anerkannten gesellschaftlichen Lebensansprüchen abzukoppeln.

## **Zu 1: Alter gestaltet Zukunft (S. 5-14)**

### **Die Zukunft hat schon begonnen**

1 S. 5, letzter Satz: Mehr als Kontinuität. Es soll erklärten Maßen um die Weiterentwicklung gehen!

### ***Erfahrungen und Fähigkeiten***

2 S. 5, letzter Satz: Die wachsende Zahl älterer Menschen ist ein Erfolg! (Ein Prozess der bereits über 100 Jahre andauert). Ältere Menschen sollten gar nicht als Last wahrgenommen werden.

### ***Leere Kassen – neue Wege***

3 S. 5, erster Satz: Die Betonung der Querschnittorientierung wird ausdrücklich begrüßt.

### **NRW wird älter**

4 Hier wäre ein Hinweis auf die Prozesshaftigkeit des Alterns der Bevölkerung angebracht, s. Anmerkung 2.

### **Realistische Alterbilder (S. 7-8)**

**5** Zum Absatzschluss sollte ein Hinweis darauf erfolgen, dass Begegnungen der Generationen wichtig sind, um zu realistischen gegenseitigen Vorstellungen zu kommen ferner sollte ein Hinweis erfolgen, wer Träger solcher Begegnungen sein könnte.

### **Kompetenzmodell (S. 8)**

**6 Letzter Satz:** Ergänzend zu den Lebensumständen, dem biografischen Hintergrund etc. ist die Gestaltung des Alters ebenso wie aller anderen Lebensphase maßgeblich durch die individuell, psychologische Konstitution geprägt. Der Vollständigkeit halber sollte auch dies erwähnt werden.

### **Verantwortung der Seniorenpolitik (S. 9)**

**7** In dieser Form formuliert, erscheint Seniorenpolitik für ein positives Altersbild als reine Öffentlichkeitsarbeit. Seniorenpolitik tut aber mehr!

### **Abbau der Altersdiskriminierung**

**8** Positiv ist, dass „Altersdiskriminierung“ in einer zentralen politischen Konzeption thematisiert wird. So lobenswert dieser Ansatz in der Landespolitik für Seniorinnen und Senioren ist, so betrüblich ist der alleinige Hinweis auf „die Verschwendung von Ressourcen“ (Seite 10 Absatz 1 Zeile 2 u. 3. Ein Hinweis auf die mit der Altersdiskriminierung einhergehende Verletzung der Menschenwürde sollte mindestens gleichwertig genannt werden oder, noch besser, im Vordergrund stehen.

**9** Erster Satz: Hier sollte zunächst grundsätzlich bestätigt werden, dass Altersdiskriminierung existiert und auf EU als Tatbestand anerkannt ist. Die entsprechenden EU-Richtlinien wurden - trotz Frist – bislang nicht in nationales Recht umgesetzt. Bislang wird – sehr deutsch – vor allem über den Begriff „Altersdiskriminierung“ debattiert. Möglicherweise verbirgt sich hinter dieser Debatte aber auch ein negatives Altersbild. Potenzielle Untersuchungen zu diesem Thema sollten auch die Hintergründe der Begriffdiskussion und die gerade in Deutschland stockende Umsetzung der EU Richtlinien beleuchten.

### **Selbstbestimmen und mitgestalten (S. 10-11)**

**10** Die Betonung des Selbstbestimmungsanspruch wird ausdrücklich begrüßt. Dies sollte aber auch in seinen Folgen benannt werden, z.B. Teilhabe Älterer an Untersuchungen über sie (Beispiel: Projekt Altengerechte Stadt der LSV NRW). Im zweiten Satz sollte eingefügt werden: „Sie formulieren selber, **wie alle anderen Generationen auch**, wie sie leben wollen.“

### **Gemeinschaft der Generationen (S. 11)**

**11** s. Anmerkung Nr. 5: Begegnungen schaffen

### **Geben und Nehmen (S. 11)**

**12** Hier sollte als Beispiel auch die Transferzahlungen Älterer an Jüngere genannt werden.

### **Neue Verantwortungsrollen und Tätigkeitsfelder (S. 12-13)**

**13** Erster Satz: Das die *meisten* Seniorinnen ein aktive Lebensphase wollen kann realistisch sein, dass die *meisten* auch eine solche beginnen erscheint hingegen unrealistisch. „Viele“ wäre hier angemessener.

### **Gleichberechtigtes Mitgestalten (S. 13)**

**14** Sechster Satz: anstatt „oft“ wird hier das Wort „möglichen“ vorgeschlagen.

### **Neue Formen der sozialen Arbeit (S. 14)**

**15** Die Perspektive der Selbstbestimmung wird auch hier begrüßt. Die Notwendigkeit von Rahmenbedingungen und hauptamtlicher Begleitung sind ebenfalls wichtig, allerdings ist hier unklar wer dafür verantwortlich ist.

## **Zu 2. Rahmenbedingungen (S. 15-21)**

### **Soziale Ausgewogenheit**

**16** S. 15, erster Satz: anstatt *große Mehrzahl* sollte es *durchschnittlich* heißen, dies bezieht vorhandene Streuungen und Poole ein statt sie auszuklammern.

**17** Ergänzung zum ersten Satz: Es gilt dies auch künftig zu erhalten!

### **Vernetzung von Dienstleistungen (S. 17)**

**18** Fazit: Transparenz, Übersichtlichkeit und Koordinierung müssen das künftige „System“ an Dienstleistungen und Hilfen für Ältere kennzeichnen. Dafür sind vor allem die Kommunen als Dienstleister zuständig. Hier sollte darauf hingewiesen werden, dass gute und koordinierte Angebote im Ergebnis auch zu Einsparungen führen können.

### **Schutz und Beteiligung am Verbraucherschutz (S.17-18)**

**19** S. 17 Letzter Absatz: In Zeile drei und vier muss es heißen: ...Novelle der Heimmitwirkungsverordnung...

**20** S. 18: ...kleinräumige, dezentrale Angebote werden derzeit zunehmend durch Einsparungen auf der kommunalen Ebene zurückgefahren.

**21** Der Senioren-Verbraucherschutz ist insgesamt bislang unklar. Zudem sind Verbraucherzentralen immer stärker von Einsparungen betroffen.

### **Qualitätssicherung (S.19)**

**22** Die Forderung von Qualitätssicherung für die soziale Arbeit (§75 BSHG: „offene Altenhilfe“) wird ausdrücklich begrüßt.

### **Forschen und Planen (S. 20-21)**

**23** Auch hier ist die Teilhabe Älterer wünschenswert: Stärker als bislang sollte die Forschung Potenziale Älterer nutzen und sie stärker an der Entwicklung und Begleitung von Untersuchungen einbeziehen. Zudem könnten auch über eine solche Teilhabe Generationenbarrieren überwunden werden.

## **Zu 3. Gemeinsames Handeln (S. 22-26)**

### **Dialogorientierung (S. 22)**

**24** Diese wird ausdrücklich begrüßt.

### **Landesseniorenkonferenz (S. 22)**

**25** Die LSK sollte künftig im Hinblick auf ihre Wirkungen auch aus der Perspektive der Teilnehmenden bewertet werden.

### **Landespflegeausschuss (S. 22)**

**26** Letzter Absatz: Die Erwähnung der sogenannten „Betroffenenverbände“ als aktiv Beteiligte wie LSV NRW und der Landesbehindertenrat. Hinzu kommt, dass durch das bisherige Einstimmigkeitsprinzip der zu erzielende breite Konsens de facto keine Wirksamkeit hat, dies zu verändern würde dieses Gremium in seinen Wirkungen stärken.

### **Die Rolle der Kommunen (S. 24)**

**27** 2. Spiegelstrich: Konkret bedeutet dies: Förderung der politischen Teilhabe zum Beispiel durch die Einrichtung von Seniorenvertretungen.

**28** 3. Spielstrich: Senioren bedürfen nicht der *Betreuung* sondern der *Unterstützung* (s. Anmerkung zu Terminologie S. 1)

### **Die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege (S. 25-26)**

**29** Die Freie Wohlfahrtspflege kann nur dann weiterhin ein bedeutender Partner und Akteur der Umsetzung seniorenpolitischer Konzepte sein, wenn sie zum Zuge ihres Veränderungsprozesses das Selbstbestimmungsrecht älterer Menschen mehr als bislang in den Vordergrund stellt. Zudem hat die Freie Wohlfahrtspflege keinen Alleinvertretungsanspruch. In einigen Bereich nimmt die freie Wohlfahrtspflege zudem parallel verschiedene Funktionen z. B. in der Pflege als Einrichtungs- und Angebots-träger, als Arbeitgeber, in anwaltschaftlicher Funktion bzgl. Pflegebedürftiger Menschen).

### **Zu 4. Besondere Zielgruppen (S. 27-29)**

**30** 1. Absatz, letzter Satz: Die Hervorhebung einer Seniorenpolitik v.a. für Gruppen Älterer mit eingeschränkten Chancen wird ausdrücklich begrüßt.

**31** 2. Absatz, zweiter Satz: Ebenso wird begrüßt, dass sich Seniorenpolitik generationsübergreifend versteht.

### **Menschen ausländischer Herkunft (S. 27-28)**

**32** Hier wäre eine Beschreibung bisher erreichter Ziele wichtig und die weitere Strategie zu skizzieren.

### **Hochaltrige (S. 29)**

**33** Die zitierten Daten des BMG von Ende 1998 sind sechs Jahre alt. Es wäre nachzuprüfen, ob und wenn ja welche neueren Forschungsergebnisse inzwischen vorliegen.

**34** In Bezug auf Hochaltrige sollte auch die solidarische Verantwortung innerhalb der Gruppe der Älteren benannt werden (Stichwort: „Alte für Alte“).

### **Zu 5. Bürgerschaftliches und politisches Engagement (S. 30-33)**

**35** S. 30, erster Satz: Das Wort „meist“ ist zu streichen, da gesellschaftliches Engagement immer einen Hintergrund hat und sich daher nicht im Selbstlauf entwickelt.

#### ***Individuumsbezogene Strategien***

**36** S. 30, 1. Spiegelstrich: Welche Mitbestimmungsformen sind gemeint? Mitgestaltung wäre schon ein Anfang (s. SV)

**37** S. 30: Die Absicherung muss rechtlich verbindlich geregelt werden s. Rheinland-Pfalz

#### ***Kooperationsbezogene Förderstrategien***

**38** S. 30, 1. Spiegelstrich: Es geht um *Klärung* der Positionen und Aufgabenfelder sowie um gegenseitigen Respekt und *Wertschätzung*.

#### **Politisches Engagement**

**39** S.32 erster Satz: Es geht erstens um die politische Teilhabe.

**40** Letzter Satz: Seniorenvertretungen bilden hier eine Ausnahme, die bereits an dieser Stelle erwähnt werden sollte.

#### ***Planungen und Gestaltung***

**41** S. 32, erster Absatz, erster Satz: Ältere bedürfen zum politischen Engagement ebenso wie Angehörige anderer Generationen weniger der Ermutigung denn der Unterstützung.

**42** Letzter Satz: Auch in bezug auf das politische Engagement älterer Frauen sollte die LSV Erwähnung finden, denn hier trifft dieser allgemein formulierte Trend eines geringen politischen Engagement älterer Frauen nicht zu.



### **Landesseniorenvertretung und kommunale Seniorenvertretungen**

**43** S. 32 erster Satz: Anstatt *Seniorenbeiräte* ist auch hier der Begriff *Seniorenvertretungen* zu verwenden.

**44** S. 32, vierter Satz: Wie kommt es zu der geschätzten Zahl von 2000-2500?

**45** S. 32, letzter Satz: Zumindest sollte ein ergebnisoffener Dialog über die weitere Stabilisierung und Weiterentwicklung stattfinden ohne die Einbindung in die Gemeindeordnung – ohne Dialogbereitschaft – für unnötig zu erklären. Die Landesseniorenvertretung ist zu einem ergebnisoffenen Dialog – der bislang nicht stattgefunden hat - mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Land sowie neutralen Wissenschaftlern bereit.

### **Zu 6. Lebensqualität und Gestaltung von Lebensräumen (S. 34-39)**

**46** S. 34 Grundsätzliche Anmerkung: Die Möglichkeiten für Kommunikation und Kontakte in quartiersbezogenen Gemeinschafts-, Freizeit und Kultureinrichtungen werden derzeit infolge der bekannten Finanznöte in den Kommunen rigoros abgebaut.

#### **Wohnen**

**47** S. 34, dritter Spiegelstrich: hier sollte von *sogenannten* Angeboten des betreuten Wohnens gesprochen werden.

#### **Senioren gerechte Städte**

**48** S. 35: Hier wird ein anderer Titel vorgeschlagen: - Städte für alle Generationen.

**49** Die LSV NRW führt genau zu diesem Thema mit dem Büro für angewandte Soziologie ein Projekt durch.

#### **Bildung und Lernen**

**50** S. 36: Vor dem ersten Satz sollte aufgrund des hohen Stellenwertes von Bildung im Alter eine grundsätzliche Positionierung dazu erfolgen, anstatt direkt mit einem konkreten Handlungsfeld zu beginnen. Vorschlag:

Bildung im Alter nimmt einen hohen Stellenwert ein. Dadurch können Zukunftspotenziale sowohl für Ältere als auch für die Gesellschaft erschlossen und gestärkt werden. Der wechselseitige Zusammenhang zwischen Bildung und bürgerschaftlichen Engagement wurde in der Forschung nachgewiesen.

**51** Es fehlen Hinweise darauf, wie Bildungswerke in NRW und bei kommunalen Volkshochschulen am Portepée gepackt werden können. Weiterbildungsangebote für Ältere im Bereich „Gesundheit“ (Ernährung, Bewegung etc.) werden aktuell weitestgehend gestrichen. Welche Verantwortung käme hier den Krankenkassen zu? Denkbar wäre auch ein Zusammenspiel von Gesundheit und sozialer Arbeit, d. h. sozialarbeiterisches Handeln müsste um eine gesundheitliche Dimension angereichert werden. Es fehlen auch Hinweise auf die viel zitierte „Compliance“, sprich die Förderung der Bereitwilligkeit älterer Menschen zur Gesunderhaltung.

### **Kultur**

**52** S. 37 Anstatt *Lebensfreude* sollte der Begriff *Lebensqualität* da umfassender, Verwendung finden.

**53** S. 37 Die Angemessenheit von Kulturangeboten z. B. in Bezug auf die Erreichbarkeit und die Tageszeit ist zu beachten.

### **Soziale Vorsorge und Nachbarschaftshilfe**

**54** S. 38 letzter Satz: Hier wird zum ersten Mal in den RuL eine Überlegung formuliert!

### **Beratung**

**55** S. 40 Die Unübersichtlichkeit ist kein seltenes sondern ein durchschnittliches Phänomen. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Dabei sind auf kommunaler Ebene Transparenz schaffen und Koordination zu leisten.

## **Zu 7. Gesundheit (S. 40-44)**

### **Gesundheitsförderung und Prävention**

**56** S. 41 Gezielte Gesundheitsprogramme für ältere Menschen der Krankenkassen gibt es nur ansatzweise und sind größtenteils bei Älteren unbekannt.

## **Landesgesundheitskonferenz**

**57** S. 41: Die LGK findet ohne die Vertretung der Ältren im Land statt. Auch hier sollt die Teilhabe Älterer erfolgen.

## **Kommunale Gesundheitskonferenzen**

**58** S. 41: Die kommunalen Gesundheitskonferenzen nehmen Seniorinnen und Senioren bislang nur rudimentär in den Blick.

## **Geriatrische Versorgung und Rehabilitation**

**59** S. 42: Die Versorgungsqualität für ältere Menschen in geriatrischen Fachabteilungen ist äußerst defizitär. So gibt es z.B. in Köln mit 220.000 Einwohnern über 60 Jahren 178 geriatrische Betten.

## **Zu 8. Pflege (S. 45-51)**

### **Stationäre Pflege**

**60** S. 47: Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind viel zu allgemein gehalten und können in alle Richtungen interpretiert werden.

Angesichts der prognostizierten Zunahme der Heimpflege muss es erstaunen, dass Alternativen zum Heim, wie ambulante Pflegegruppen oder familienähnliche Wohngemeinschaften an keiner Stelle Erwähnung finden. Zudem bleiben Hausgemeinschaften als bereits heute finanzierbare, erprobte und sinnvolle Angebote unerwähnt.

### **Qualifizierung in der Pflege**

**61** S. 48 Angesichts der bundesrechtlichen Ausbildungsregelungen wird die Frage nach entsprechenden Curricula immer dringlicher.

Zur Attraktivität des Berufes und die Fluktuation sei verwiesen auf die neuesten Forschungsergebnisse vom Deutschen Institut für angewandte Pflegeforschung (dip) Köln zum Thema „Pflegethermometer 2003“ sowie auf die „Europäische NEXT-Studie zum vorzeitigen Ausstieg aus dem Pflegeberuf“ der Bergischen Universität Wuppertal. Durch diese Studienergebnisse ließe sich der Text möglicherweise in der einen oder anderen Weise stärker präzisieren.

## **Sterbebegleitung**

**62 S. 50:** Die Themen Tod und Sterben dürfen nicht auf den Bereich der Hospizarbeit und die Ausbildung der beteiligte Berufsgruppen sowie der Ehrenamtlichen beschränkt sein. Die Themen müssen wieder in das Bewusstsein der Gesellschaft als Bestandteile des Lebens integriert werden. Die Themen sollte in den Schulen behandelt werden und Bestand der Curricula sein. Hier hat das Land konkrete Handlungsmöglichkeiten.

## **Zu 9. Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik (S. 52-58)**

### **Altersgerechte Gestaltung der Arbeitsorganisation**

**63 S. 55:** Hier sollte auf die ausgeprägte „Mobbing-Situation“ als eine Form von belastenden Arbeitsbedingungen gerade für ältere Arbeitnehmer hingewiesen werden (Aktuelles Beispiel: Textilfirma Takko aus Telgte; die Menschen ab 50 Jahren im Hinblick auf Optik und Leistungen durch jüngere Mitarbeiter überprüfen will und künftig keine Menschen dieser Altersgruppe einstellen will, Bericht in WDR-Aktuell 21.01.04, 21.45 Uhr ).

### **Entwicklung und Entfaltung altersspezifischer Fähigkeiten und Kompetenzen**

**64 S. 56:** Dieser Ansatz wird ausdrücklich begrüßt.

## **Zu 10. Ältere als Wirtschaftsfaktor (S. 59-60)**

**65 S. 59-60:** Der Stellenwert der Seniorenwirtschaft innerhalb der Altenpolitik des Landes wird begrüßt. Ergänzend könnte in diesem Kapitel auf die Leistungen durch Seniorinnen und Senioren zum Beispiel bzgl. der von ihnen geleisteten Transferzahlungen hingewiesen werden.

Die RuL mit diesem Thema abzuschließen erscheint angemessen, da dieser Bereich im Gesamtzusammenhang der Altenpolitik zwar wichtig ist aber auch nicht überbewertet werden sollte.

gez.

*Hiltrud Wessling, Dr. Uta Renn, Egon Backes, Barbara Eifert.*